

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
67	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 7. Sitzung des Kreistags am 17.06.2015	87
68	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Aufzucht oder zum Halten von Rindern in Senden	88
69	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Markus Boge	88
70	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Suruz Ali Syed	89
71	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Tristan Vorholt	89
72	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Joachim Rolf Hermann Könsen	89
73	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Joachim Rolf Hermann Könsen	90
74	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 25.06.2015	90
75	Sparkasse Westmünsterland	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 26. Juni 2015	91
76	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	91

67/15 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 7. Sitzung des Kreistags am 17.06.2015

Die 6. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 17.06.2015, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie des Unterausschusses Jugendhilfeplanung; hier: Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2015

- 3 Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2015
- 4 Umbesetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE vom 30.04.2015
- 5 Verkehrssicherungspflicht im NSG/FFH-Gebiet „Baumberge“
- 6 Flurbereinigungsverfahren Langenhorst-Temming
- 7 Landschaftsplan Baumberge-Nord
- 8 Elternbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und von anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld
- 9 Inklusionsplan für Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung
- 10 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
hier: Inhaltliche Gestaltung und Zeitplan
- 11 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
- 12 Ehrenamtsnachweis;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE vom 26.04.2015
- 13 Umsetzung von Beschlüssen zum Strategieprozess des Vereins „Münsterland e.V.“
- 14 Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere drei Jahre
- 15 Energiepolitischer Arbeitsplan für die Jahre 2015 - 2019 zur Erlangung des European Energy Award in Gold
- 16 Änderung der EUREGIO-Satzung und der Mitgliedsbeiträge
- 17 Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen
- 18 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2017
- 19 Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
- 20 Bewerbung des Kreises Coesfeld zum Bundeswettbewerb „Land(auf)Schwung“
- 21 Bericht zur Haushaltsausführung 2015 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2015
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Änderung des bestehenden Pachtvertrages Burg Vischering

- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 01.06.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

68/15 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Aufzucht oder zum Halten von Rindern in Senden

Frau Charlotte Lintel-Höping, Holtrup 16, 48308 Senden, hat am 27.02.2015/09.04.2015 (Ergänzungen) einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Aufzucht oder zum Halten von Rindern auf dem Grundstück in Senden, Gemarkung Senden, Flur 4, Flurstück 197, vorgelegt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern mit 674 Mastbullenplätzen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Coesfeld, 26.05.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

69/15 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Markus Boge

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 01.06.2015, Aktenzeichen 32 50 12, ist zuzustellen an Herrn Markus Boge, zuletzt wohnhaft in Dornenkamp 49, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 01.06.2015 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
Abteilung 32
Frau Schlattmann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 01.06.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32
Im Auftrag
gez. Schlattmann

70/15 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Suruz Ali Syed

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 01.06.2015, Aktenzeichen 36-511949-ed, ist zuzustellen an Herrn Suruz Ali Syed, zuletzt wohnhaft in Schillstr. 5, 46483 Wesel.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 01.06.2015 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Frau Edelmann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.06.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Edelmann

71/15 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Tristan Vorholt

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.06.2015, Aktenzeichen 32 50 12, ist zuzustellen an Herrn Tristan Vorholt, zuletzt wohnhaft in Wagnerstraße 15, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 02.06.2015 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung
Frau Schlattmann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 02.06.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Schlattmann

72/15 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Joachim Rolf Hermann Könsen

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 12.03.2015, Aktenzeichen 36-437035-si, ist zuzustellen an Herrn Joachim Rolf Hermann Könsen, zuletzt wohnhaft in Rather Broich 95, 40472 Düsseldorf.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 12.03.2015 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Sicking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dümen, den 05.06.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Sicking

73/15 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Joachim Rolf Hermann Könsen

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.03.2015, Aktenzeichen 36-507506-si, ist zuzustellen an Herrn Joachim Rolf Hermann Könsen, zuletzt wohnhaft in Rather Broich 95, 40472 Düsseldorf.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 10.03.2015 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dümen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Sicking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dümen, den 05.06.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Sicking

74/15 - Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 25.06.2015

Am Donnerstag, 25.06.2015, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Linnerstraße“
hier: Beschluss über die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
3. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Linnerstraße – Teil III“
 - a.) Beschluss über die Begründung
 - b.) Satzungsbeschluss
4. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2 „Kordel - Änderung und Erweiterung“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Beschluss über den Durchführungsvertrag
 - d.) Satzungsbeschluss
5. Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Satzungsbeschluss
6. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 „Sankt Barbara- Kaserne, Teil II“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Satzungsbeschluss
7. 1. Altkleidersammlung in Dülmen
2. Verwertungsquote
8. Erweiterung und Umbau des Gebäudes des DRK-Kindergartens Wolkenland
9. Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Dernekamp
10. Containerstandorte für Flüchtlingsunterkünfte
11. VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Dülmen
12. Mitgliedschaft im Lippe-Verband;
 - a) Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung
 - b) Wahlvorschlag für den Verbandsrat
13. Änderung der EUREGIO-Satzung und der Mitgliedsbeiträge

14. Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
15. Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015
16. Herstellung des 1996 plangenehmigten Biotopverbundes auf den Flächen der Tongruben in Verbindung mit dem Landschaftsplan Buldern
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin
18. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

19. Zustimmung des Schulträgers zur Wahl der neuen Schulleiterin des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW
20. Mitteilungen der Bürgermeisterin
21. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 22.06.2015 bis 25.06.2015 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 10.06.2015

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

75/15 - Sparkasse Westmünsterland

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 26. Juni 2015

Am Freitag, 26. Juni 2015, findet um 15.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland, Wilbecke 1 in Borken, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

Tagesordnung:

1. Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland
 - Beschluss über die Vereinigung gemäß § 27 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. SpkG
 - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Fusionsvertrages
 - Beschluss über die Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland

2. Beschluss über die Änderung der Satzung für die Sparkasse Westmünsterland
 3. Einhaltung des Corporate Governance Kodexes
 4. Verschiedenes
15. Juni 2015

Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Sparkassenzweckverband
der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen,
Vreden, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck
gez. Konrad Püning
- Landrat -
Vorsitzendes Mitglied
der Verbandsversammlung

76/15 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 314026105 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 03.09.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 03.06.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336345905 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 03.09.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 03.06.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 336462395 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 03.06.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 312050230 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 08.06.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
